

Interkommunale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit im Bezirk Horgen

zwischen den politischen Gemeinden

**Adliswil
Horgen
Kilchberg
Oberrieden
Richterswil
Rüschlikon
Thalwil
Wädenswil**

Rechtliche Grundlagen

Das Gesetz über das Gemeindewesen (GG; LS 131.1) vom 6. Juni 1926, insbesondere § 74, das Polizeiorganisationsgesetz (POG; LS 551.1) vom 29. November 2004, das Polizeigesetz (PolG; LS 550.1) vom 23. April 2007 und die Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung (PolZ; LS 550.11) vom 21. Januar 2009, bilden die Grundlage für die kommunale Polizeiarbeit und die Basis für gemeindeeigene Verordnungen und Reglemente.

1. Grundsatz

Die einzelnen Gemeinden besorgen mit ihren Polizeikörpern die ortspolizeilichen Aufgaben selbstständig. Die Gemeindeautonomie bleibt erhalten.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Zur Optimierung und Sicherstellung der polizeilichen Leistungen arbeiten die kommunalen Polizeikörper gemeindeübergreifend zusammen.

3. Zuständigkeiten

Die Polizeivorstände setzen die strategischen Ziele für die interkommunale Zusammenarbeit und überprüfen deren Umsetzung. Die Polizei-/Dienstchefs sind für die operative Ausführung zuständig.

4. Befugnisse

4.1 Territoriale Handlungslegitimation

Die Polizeifunktionäre sind in den Vereinbarungsgemeinden zu allen polizeilichen Handlungen berechtigt.

4.2 Ordnungsbussen (Bund/ Kanton/Gemeinde)

Ordnungsbussen werden ausserhalb des eigenen Einsatzgebietes nur im Ausnahmefall (z.B. polizeiliche Intervention aufgrund Anzeige oder Auftrag; Gefährdung der Verkehrssicherheit, etc.) ausgesprochen und durch die Gemeinde der handelnden Polizeifunktionäre erfasst und vereinnahmt.

5. Operative Aufgaben

5.1 Regelbetrieb

Die Polizeikorps leisten gemeinsame Patrouillen. Schwerepunktmässig werden die Patrouillen für Abend- und Nachtdienste eingesetzt. Die gemischten Patrouillen betreuen vorwiegend ihre angestammten Gemeinden. Sie sind präventiv tätig und bearbeiten die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden polizeilichen Sachgeschäfte. Die Einsatzpläne sind so untereinander abzustimmen, dass in der Regel von Montag bis Samstag in den Vereinbarungsgemeinden mindestens eine Abend- oder Nachtpatrouille durchgeführt wird.

5.2 Schwerpunktaktionen und spezielle Einsätze

Gemeindeübergreifende Schwerpunktaktionen können nach Lage und Bedarf geplant und durchgeführt werden.

Die Polizeikorps leisten sich gegenseitigen Beistand in besonderen Lagen.

6. Ausbildung

Für Einsätze im Rahmen dieser Vereinbarung dürfen nur Polizeiangehörige eingesetzt werden, welche über eine anerkannte Grundausbildung (Zertifikat SPI oder BBT-Prüfung) verfügen, und die massgeblichen Weiterbildungskurse besuchen.

7. Kosten

Personal- und Materialkosten für gemeindeübergreifende Schwerpunktaktionen und Beistandsleistungen in besonderen Lagen gemäss Ziffer 5.2 werden in der Regel nicht verrechnet.

Kosten für bezirksinterne Ausbildungen können den teilnehmenden Polizeikorps verrechnet werden.

8. Versicherungen

Schadenfälle sind durch die Arbeitgeber-Gemeinden gedeckt.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Bilaterale Vereinbarungen

Weitergehende bilaterale Vereinbarungen zwischen einzelnen Gemeinden sind möglich.

9.2 Anschlussvereinbarung für Gemeinden ohne Kommunalpolizei

Über die Handlungslegitimation auf Gebieten von Gemeinden im Bezirk Horgen ohne eigene Kommunalpolizei wird eine Anschlussklärung abgeschlossen.

9.3 Inkrafttreten

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie tritt mit Wirkung per 1. Januar 2014 zwischen den nachstehenden Gemeinden und Städten in Kraft und ersetzt die bisherige Vereinbarung vom 1. Juli 2006.

9.4 Kündigung

Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist von jeder Partnergemeinde auf Ende des laufenden Jahres gekündigt werden.

Sie bleibt für die verbleibenden Gemeinden gültig.

Adliswil

Stadtrat Adliswil

Genehmigt am:
19.11.2013


Harald Huber, Stadtpräsident



Andrea Bertolosi, Stadtschreiberin

Horgen

Gemeinderat Horgen

Genehmigt am:
09.12.2013


Theo Leuthold, Gemeindepräsident



Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Kilchberg

Gemeinderat Kilchberg

Genehmigt am:
04.12.2013


Jean-Marc Grot, Gemeindepräsident



Peter Vögeli, Gemeindeschreiber

Oberrieden

Gemeinderat Oberrieden

Genehmigt am:
03.12.2013


Martin Arnold, Gemeindepräsident



Thomas Dischl, Gemeindeschreiber

Richterswil

Gemeinderat Richterswil

Genehmigt am:
09.12.2013


Hans Jörg Huber, Gemeindepräsident

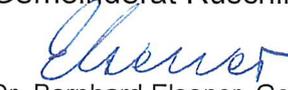


Roger Nauer, Gemeindeschreiber

Rüschlikon

Gemeinderat Rüschlikon

Genehmigt am:
20.11.2013


Dr. Bernhard Elsener, Gemeindepräsident



Berino Albisser, Gemeindeschreiber

Thalwil

Gemeinderat Thalwil

Genehmigt am:
17.12.2013


Christine Burgener, Gemeindepräsidentin



Pierre Lustenberger, Gemeindeschreiber

Wädenswil

Stadtrat Wädenswil

Genehmigt am:
11.11.2013


Philipp Kutter, Stadtpräsident



Heinz Kundert, Stadtschreiber

Statthalter

Statthalter des Bezirks Horgen

Eingesehen
am:

- 2. APR. 2016


Armin Steinmann

Anschlussklärung zur Interkommunalen Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit im Bezirk Horgen vom 1. Januar 2014

1. Grundsatz

Die an der Vereinbarung beteiligten Polizeikorps übernehmen keine ortspolizeilichen Aufgaben in den die Anschlussklärung unterzeichnenden Gemeinden.

2. Handlungslegitimation

Die unterzeichnenden Gemeinden ohne eigene Kommunalpolizei, erteilen den dieser Vereinbarung angeschlossenen kommunalen Polizeikorps des Bezirks Horgen die Berechtigung zu allen polizeilichen Handlungen. Damit wird das polizeiliche Handeln bei Interventionen im Auftrag der Einsatzzentrale Kantonspolizei oder Durchfahrten durch das betreffende Gemeindegebiet legitimiert.

3. Kosten

Diese Ermächtigung hat für keine der beteiligten Parteien Kosten zur Folge.

4. Dauer der Ermächtigung

Die Handlungsermächtigung wird auf unbestimmte Zeit erteilt. Sie kann unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist auf Ende des laufenden Jahres zurückgezogen werden.

Langnau a/A

Gemeinderat Langnau

Genehmigt am:
19.11.2013


Peter Herzog, Gemeindepräsident


Adrian Hauser, Gemeindeschreiber

Hirzel

Gemeinderat Hirzel

Genehmigt am:
16.12.2013


Markus Braun, Gemeindepräsident


Petra Poletti, Gemeindeschreiberin

Hütten

Genehmigt am:
5.11.2013

Gemeinderat Hütten


Otto Ritter, Gemeindepräsident



Sonja Betschart, Gemeindeschreiberin

Schönenberg

Genehmigt am:
12.11.2013

Gemeinderat Schönenberg


Willi Schilling, Gemeindepräsident



Mark Meier, Gemeindeschreiber